



FDP-Fraktion Wallenhorst | Lindenstr. 1 | 49134 Wallenhorst

Bürgermeister
Otto Steinkamp o.V.i.A.
Gemeinde Wallenhorst
Rathausallee 1

Markus Steinkamp
Fraktionsvorsitzender

49134 Wallenhorst

20.11.2023

Prüfung einer Überwachung des fließenden Verkehrs

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zuletzt kam es im Zusammenhang mit der allgemeinen Baustellensituation in und um Wallenhorst und den in der Folge stark veränderten Verkehrsflüssen zu Unmutsäußerungen von Bürgerinnen und Bürgern. Als Liberale möchten wir hier ausdrücklich nicht einseitig Partei ergreifen. So verständlich der Ärger von Anwohnerinnen und Anwohnern über eine gestiegene Verkehrsbelastung vor der eigenen Haustür ist, so verständlich ist das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer, die Baustellen umfahren und dabei auch zulässigerweise andere für Kraftfahrzeuge freigegebene Straßen nutzen.

Wir glauben, dass es ein Miteinander geben muss. Für die Freien Demokraten als Rechtsstaatspartei ist die unverzichtbare Grundlage für ein solches Miteinander, dass sich alle Verkehrsteilnehmer an die geltenden Regeln halten. Wallenhorsterinnen und Wallenhorster haben hier zuletzt insbesondere Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten kritisiert. In diesem Zusammenhang verweist die Gemeinde regelmäßig auf Polizei und Landkreis, da die Überwachung des fließenden Verkehrs nicht Aufgabe der Gemeinde sei. Die Antwort ist für die Betroffenen aber wenig zufriedenstellend, es entsteht der Eindruck fehlender Verantwortung.

Wenn der Landkreis nämlich – nach voriger Ankündigung der Kontrollschwerpunkte – die Einhaltung der Geschwindigkeit in Wallenhorst kontrolliert, geschieht das oft an Stellen, die von der Bevölkerung nicht als Unfallschwerpunkte wahrgenommen werden, z.B. auf der L 109. Zudem ist der „empfundene Kontrolldruck“ sehr gering, da in Wallenhorst nach unserer Wahrnehmung nur ein oder zweimal pro Monat Kontrollen stattfinden. Die Geschwindigkeitsmessungen mit Displays, die Geschwindigkeiten lediglich dokumentieren bzw. anzeigen und bei denen Verstöße gegen die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht sanktioniert werden, sehen Betroffene nicht als geeignete Maßnahme an.

In der Sitzung des Kreistags vom 26. Juni 2023 wurde eine Änderung der Vereinbarung über die Überwachung des fließenden Verkehrs mit der Samtgemeinde Artland beschlossen. Schon vorher war der Samtgemeinde die Installation von Messeinrichtungen möglich. Der Vollzugaufwand lag und liegt weiterhin bei den eingeübten Strukturen des Landkreises. Die Samtgemeinde erhielt einen Anteil von 15% der resultierenden Verwarn- und Bußgeldaufkommen. Durch die in vorgenannter Sitzung beschlossene Änderung der Vereinbarung wurde zum einen der Umfang der Überwachungstechnik von „stationären Überwachungsanlagen“ auf die gesamte Bandbreite der aktuellen Technik (mobil,

**FDP-Fraktion im Rat der
Gemeinde Wallenhorst**

Lindenstr. 1
49134 Wallenhorst

Vorsitzender: Markus Steinkamp
Stellv. Vorsitzender: Dr. Marco Barenkamp

Telefon: +49 5407 8091149
E-Mail: markus.steinkamp@fdp-wallenhorst.de

Bankverbindung:

IBAN: DE21 2659 0025 1808 0260 00
BIC: GENODEF1OSV
Vereinigte Volksbank eG Bramgau Osnabrück Wittlage

semistationär = Blitzanhänger, stationär) ausgedehnt, zum anderen wurde der Anteil an den Einnahmen von 15% auf 26% erhöht. Gemäß eines Beschlusses des Samtgemeinderates Artland vom März strebt die Samtgemeinde verstärkte eigene Kontrollen auch ausdrücklich an. Dies könnte unseres Erachtens auch ein Modell für Wallenhorst sein.

Wir beantragen daher, die ganz oder teilweise Übernahme der Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Gemeinde zu prüfen und dem Rat einen begründeten Beschlussvorschlag dazu vorzulegen.

Wir bitten zunächst um eine Darstellung, welche Regelungen hier aktuell zwischen der Gemeinde Wallenhorst und dem Landkreis getroffen sind, also ob und welche Kontrollen der Gemeinde möglich sind und ob derzeit Einnahmen über eine entsprechende Regelung erzielt werden. Sodann bitten wir um eine Darstellung, ob und ggf. unter welchen Bedingungen eine Regelung analog zur oben genannten für die Samtgemeinde Artland auch für Wallenhorst möglich ist. Unter anderem möchten wir erfahren, ob eigene Kontrollen dann „zusätzlich“ erfolgen würden oder ob der Landkreis in Wallenhorst nicht länger oder in geringerem Umfang tätig würde. Darauf aufbauend bitten wir um eine übersichtliche Darstellung, welche Einnahmen dadurch erzielt werden könnten und welcher Kostenaufwand der Gemeinde durch Anschaffung und Betrieb einer entsprechenden Messeinrichtung entstehen würde. Dabei sollten auch Miet- und Leasingmodelle oder die Beauftragung von Dienstleistern für zeitlich beschränkte Schwerpunktkontrollen ohne Investitionsaufwand und Personalbindung der Verwaltung Berücksichtigung finden.

Es geht ausdrücklich nicht darum, Autofahrer in Wallenhorst zu gängeln. Nach unseren Vorstellungen sollen sich (zusätzliche) Geschwindigkeitsmessungen auf Schulwege, Gefahrenstellen und Ausweichstrecken bzw. Wege mit einer hohen Anwohnerbetroffenheit wie an der Fahrradstraße in Lechtingen beschränken. Ausdrücklich ist der Nutzen der Maßnahme auch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage abzuwägen, selbst wenn über den rein monetären Aspekt hinaus eine Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere auf den Schulwegen ein Wert an sich ist.

Mit freundlichen Grüßen

